

**WPS Nr. 290**  
**Terre des Femmes**

Berlin, 2. August 2017

**Übergreifende Forderungen:**

**1. Ein neuer Aktionsplan zu Gewalt an Frauen:** Deutschland braucht ein Gesamtkonzept zur Bekämpfung der Gewalt an Frauen, das konkrete Maßnahmen vorsieht und mit einem umfassenden Budget ausgestattet ist.

**Frage 1.1:**

Wird sich Ihre Partei für einen neuen Aktionsplan zu Gewalt an Frauen einsetzen?

**Frage 1.2:**

Wenn nicht, welche Lösungen sehen Sie vor, um die Gewalt an Frauen in Deutschland einzudämmen?

**Gemeinsame Antwort Fragen 1.1 und 1.2:**

Wir kämpfen gegen jede Form menschenverachtenden Verhaltens und gegen Gewalt. Die Rechte von Opfern häuslicher oder sexueller Gewalt wollen wir weiter stärken. Die Ratifizierung der „Istanbul-Konvention“ (Konvention des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt) ist ein Meilenstein. Als weiteren Schritt fordern wir einen dritten Aktionsplan der Bundesregierung zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen (nach 1999 und 2007).

**2. Rechtsanspruch auf Hilfe bei Gewalt:** Deutschland muss sicherstellen, dass allen Frauen, die Gewalt erleiden, adäquate Hilfe und Unterstützung zur Verfügung steht, unabhängig von ihrem Wohnort, Gesundheitszustand, der Herkunft oder dem Aufenthaltstitel.

**Frage 2.1:**

Wird sich Ihre Partei für einen Rechtsanspruch auf Hilfe bei Gewalt und für eine Lösung des Finanzierungskonflikts im Hilfesystem einsetzen?

**Frage 2.2:**

Wird sich Ihre Partei dafür einsetzen, dass in Zukunft das Hilfesystem allen Betroffenen zur Verfügung steht?

**Gemeinsame Antwort Fragen 2.1 und 2.2:**

Wir brauchen einen individuellen Rechtsanspruch auf Schutz und Hilfe für die Opfer und ihre Kinder. Das gilt auch für geflüchtete Frauen und Mädchen – unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus. Das Hilfesystem aus Beratungsstellen, Frauenhäusern und anderen Schutzeinrichtungen soll ausgebaut und weiterentwickelt werden.

**3. Reform der Opferentschädigung:** Das Opferentschädigungsgesetz (OEG) muss zu einem modernen Entschädigungsrecht reformiert werden, das psychische Gewalt beinhaltet.

**Frage:**

Wird sich Ihre Partei zeitnah für eine Modernisierung des Opferentschädigungsgesetzes einsetzen und dafür sorgen, dass dieses psychische Gewalt beinhaltet?

**Antwort:**

Die Schaffung eines modernen Entschädigungsrechts wurde intensiv in dieser Legislaturperiode vorbereitet, so dass zu Beginn der nächsten Wahlperiode der Einleitung des Gesetzgebungsverfahrens nichts mehr im Wege steht.

Im künftigen modernisierten Entschädigungsrecht ist auch psychische Gewalt in den Anwendungsbereich des Opferentschädigungsgesetzes aufzunehmen. Ein schneller und unbürokratischer Zugang zu Sofortmaßnahmen, beispielsweise Traumaambulanzen, ist anzustreben.

**4. Datenerhebung:** Daten zu geschlechtsspezifischer Gewalt müssen regelmäßig und umfangreich erhoben werden, auch unter Berücksichtigung der Folgen von Gewalt auf das weitere (Erwerbs-)Leben.

**Frage:**

Wird sich Ihre Partei dafür einsetzen, dass in Zukunft regelmäßig Daten zu geschlechtsspezifischer Gewalt an Frauen erhoben und Hilfsangebote für Frauen auf ihre Wirksamkeit überprüft werden?

**Antwort:**

Schon heute werden mit der Staatsanwaltsstatistik, der Polizeilichen Kriminalstatistik (Kriminalstatistische Lagedarstellung Partnerschaftsgewalt) regelmäßig Daten zu geschlechtsspezifischer Gewalt erhoben.

Zur Verbesserung der Datenlage und der Kenntnisse über das Dunkelfeld hat die Bundesregierung eine Studie zu Gewalt gegen Frauen erarbeiten lassen. Mit den Ergebnissen der Explorationsstudie (abzurufen unter:

<https://www.bmfsfj.de/blob/93970/957833aefefaf612d9806caf1d147416b/gewalt-paarbeziehungen-data.pdf> liegt ein Vorschlag vor für ein fundiertes Instrumentarium zur Gewinnung von Daten und Indikatoren zu Gewalt in Partnerschaften und sexueller Gewalt gegen Frauen und Männer, das für ein langfristiges Monitoring auf nationaler Ebene genutzt werden könnte. Damit können Ausmaß, Formen und Folgen von Gewalt gegen Frauen und Männer sowie Wirkungen der Anti-Gewalt-Politik bei Institutionen, Organisationen und Betroffenen in Bund und Ländern regelmäßig und langfristig abgebildet werden.

**5. Ratifizierung der Istanbul-Konvention ohne Vorbehalte:** Deutschland hat die Istanbul-Konvention ratifiziert – mit einem Vorbehalt beim Aufenthaltsrecht. Dieser Vorbehalt muss zurückgezogen und die Ehebestandszeit reduziert oder gänzlich abgeschafft werden.

**Frage 5.1:**

Wird sich Ihre Partei für eine Abschaffung oder zumindest eine Reduzierung der sogenannten „Ehebestandszeit“ einsetzen?

**Antwort:**

Bereits bei Zeichnung des Übereinkommens hat die Bundesregierung jeweils einen Nichtanwendungsvorbehalt zu Art. 59 Abs. 2 und 3 eingelegt, die aufrechterhalten wurden. Wir wollen einen individuellen Rechtsanspruch auf Schutz und Hilfe für die Opfer von häuslicher oder sexueller Gewalt und ihre Kinder. Das gilt auch für geflüchtete Frauen und Mädchen - unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus. In diesem Rahmen ist zu überprüfen,

inwieweit aufenthalts- und asylrechtliche Vorschriften gegebenenfalls angepasst werden müssen, wenn Gewalt vorliegt.

**Frage 5.2:**

Wie wollen Sie Migrantinnen, die von (Häuslicher) Gewalt betroffen sind, schützen? Wird sich Ihre Partei für die Beweislastumkehr einsetzen?

**Antwort:**

Frauen vor Gewalt und Missbrauch zu schützen, ist unsere Pflicht. Unter Federführung des Bundesfamilienministeriums wurden im Rahmen der Bundesinitiative „Schutz vor Gewalt in Flüchtlingsunterkünften“ ([http://www.gewaltschutz-gu.de/index\\_ger.html](http://www.gewaltschutz-gu.de/index_ger.html)) Mittel für bundesweit 100 Koordinierungsstellen für Gewaltschutz in Flüchtlingsunterkünften bereitgestellt. Zusammen mit den Leitenden der Unterkünfte entwickelten die Gewaltschutzkoordinatorinnen und -koordinatoren spezifische Schutzkonzepte und setzen diese um. UNICEF unterstützt über ein Schulungsprogramm die Beschäftigten der Einrichtungen hierbei sowie bei der Entwicklung kinderfreundlicher Orte und Angebote und dem Monitoring der erzielten Fortschritte. Für die Umsetzung baulicher Schutzmaßnahmen in Flüchtlingsunterkünften können Kommunen vergünstigte Investitionskredite bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) in Anspruch nehmen.

Ferner berät das "Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen" 365 Tage im Jahr rund um die Uhr unter der Rufnummer 08000 116 016 Frauen, die Gewalt erfahren haben. Die Beratungen werden in 17 Sprachen angeboten und sind kostenlos. Das mehrsprachige Beratungsangebot wird aktuellen Statistiken zufolge zunehmend auch von Frauen mit Flüchtlingshintergrund genutzt ([https://www.hilfetelefon.de/fileadmin/content/Presse/Pressemitteilungen/Pressemitteilung\\_Jahresbericht\\_2016\\_Hilfetelefon\\_Gewalt\\_gegen\\_Frauen.pdf](https://www.hilfetelefon.de/fileadmin/content/Presse/Pressemitteilungen/Pressemitteilung_Jahresbericht_2016_Hilfetelefon_Gewalt_gegen_Frauen.pdf)).

Die Frage zur Beweislastumkehr wird bei folgender Antwort so verstanden, dass es um Gerichtsverfahren bzgl. häuslicher Gewalt geht.

Das Verfahrensrecht in Gewaltschutzsachen ist im Familienverfahren Freiwillige Gerichtsbarkeit (FamFG) geregelt. Neben den allgemeinen Bestimmungen in Buch 1 FamFG gelten die besonderen Verfahrensregelungen in Gewaltschutzsachen (§§ 210 bis 216a FamFG). Nach § 26 FamFG hat das Familiengericht in diesen Verfahren von Amts wegen die Ermittlungen durchzuführen, die zur Feststellung der entscheidungserheblichen Tatsachen erforderlich sind. In der Beweiserhebung ist das Gericht nicht an das Vorbringen der Beteiligten gebunden und erhebt amtswegig die erforderlichen Beweise in geeigneter Form (§ 29 Abs. 1 FamFG). Die Grundsätze über die Beweisführungslast – wie sie im Zivilprozess existieren – sind daher unanwendbar. Insofern ist die Forderung nach Beweislastumkehr für das FamFG systemfremd und nicht zielführend, weil die geltenden Verfahrensregeln günstiger für die antragstellende Partei sind, die ja gerade keine Beweislast trägt.

**6. Vollverschleierungsverbot in der Öffentlichkeit:** Deutschland hat ein Gesetz verabschiedet, welches künftig die Vollverschleierung in bestimmten Bereichen des öffentlichen Dienstes untersagt. Doch das Vollverschleierungsgebot muss in Deutschland darüber hinaus ausgeweitet werden.

**Frage:**

Wird sich Ihre Partei für ein gesetzliches Verbot der Vollverschleierung in der gesamten Öffentlichkeit einsetzen?

**Antwort:**

Das für den Bundesdienst geltende Gesetz zu bereichsspezifischen Regelungen der Gesichtshüllung erscheint ausreichend.

**7. Verschleierung von Minderjährigen:** Mit einem neuen Gesetz muss das Tragen des „Kinderkopftuchs“ für alle minderjährigen Mädchen im öffentlichen Raum verboten werden, vor allem in Betreuungs- und Ausbildungsinstitutionen. Damit wird ein gesetzlicher Schutzraum besonders für Mädchen und Heranwachsende geschaffen. Nur so kann Chancengleichheit garantiert werden.

**Frage:**

Wird sich Ihre Partei für ein gesetzliches Verbot der Verschleierung von Minderjährigen in öffentlichen Institutionen, wie Kindergärten, Schulen, usw. einsetzen?

**Antwort:**

Nein, wir halten das für den Bundesdienst geltende Gesetz zu bereichsspezifischen Regelungen der Gesichtshüllung für ausreichend.

**Häusliche und sexualisierte Gewalt:**

Frauen in Deutschland sind einem hohen Risiko ausgesetzt, Häusliche und/oder sexualisierte Gewalt zu erleben. So geht die letzte Dunkelfeldstudie (BMFSFJ: 2004) davon aus, dass jede vierte Frau in Deutschland mindestens einmal in ihrem Leben Häusliche Gewalt erlebt hat. Eine europaweite Studie zu Gewalt an Frauen belegt, dass 35 % aller Frauen in Deutschland schon physische oder sexualisierte Gewalt erlebt haben (FRAU: 2014). Gewalt an Frauen in Paarbeziehungen wurde erst kürzlich von der Gleichstellungskommission als ein wesentliches Hindernis in der Gleichstellung von Männern und Frauen in Deutschland identifiziert.

**8. Überarbeitung des Gewaltschutzgesetzes:** Die Wegweisung sollte bundesweit mindestens 14 Tage dauern, Verstöße müssen besser geahndet und sanktioniert, betroffene Berufsgruppen müssen regelmäßig geschult (z. B. PolizistInnen, RichterInnen, Staatsanwaltschaft) und Sprachmittlung muss etabliert werden.

**Frage 8.1:**

Wird sich Ihre Partei für eine Reform des Gewaltschutzgesetzes einsetzen?

**Frage 8.2:**

Wie wollen Sie sicherstellen, dass betroffene Berufsgruppen regelmäßig geschult werden und dass eine Sprachmittlung etabliert wird?

**Gemeinsame Antwort Fragen 8.1 und 8.2:**

Wir halten die materiell-rechtlichen Regelungen für ausreichend und sehen daher keinen gesetzlichen Handlungsbedarf. Bezüglich der in der zweiten Frage angesprochenen Qualifikationsanforderungen für betroffene Berufsgruppen positioniert sich die SPD wie folgt: In der Praxis finden sich eine Vielzahl qualifizierter und sehr engagierter Familienrichter und Familienrichterin. Desgleichen wird teilweise aber auch Personal mit geringen richterlichen Erfahrungen, insbesondere auf dem Gebiet des Kindschaftsrechts, in Familiengerichten eingesetzt. Den Familienrichterinnen und -richtern wird gleichwohl die Verantwortung für Entscheidungen in komplexen Kinderschutzverfahren und hochkonflikthaften Sorge- und Umgangsstreitigkeiten übertragen. Im Vordergrund sollte daher die gezielte Zuweisung familienrechtlicher Dezernate an Richterinnen und Richter stehen, die über belegbare Kenntnisse des materiellen Familienrechts und des Familienverfahrensrechts verfügen. Ebenso sollten Querschnittskompetenzen im kommunikativen und analytisch-diagnostischen Bereich

vorhanden sein. Zumindest sollte für Familienrichterinnen und -richter eine längere Zeit der Berufserfahrung vorgegeben werden.

Angemessene Qualifikationsanforderungen sollten möglichst auch gesetzlich verankert werden. Aufgrund einer von der SPD-Bundestagsfraktion mitgetragenen Entschließung des Bundestags (BT-Drs. 18/9092) zur Einführung angemessener Eingangsvoraussetzungen für Familienrichterinnen und Familienrichter hat das Bundesjustizministerium bereits Gespräche mit den Ländern aufgenommen, um einen entsprechenden Gesetzentwurf zu erarbeiten.

**9. Aussetzung des Umgangsrechts für das gewalttätige Elternteil:** Bei Verdacht auf Gewalt darf es – nur unter Umständen – einen begleiteten Umgang geben. Im Vorfeld muss eine Gefahrenanalyse stattgefunden haben. Das Umgangsrechtsverfahren darf bei Verdacht auf Häuslicher Gewalt nicht beschleunigt werden.

**Frage 9.1:**

Wird sich Ihre Partei für eine Aussetzung des Umgangsrechts bei Häuslicher Gewalt einsetzen?

**Frage 9.2:**

Wie wollen Sie Sorge dafür tragen, dass Kinder und Mütter vor dem gewalttätigen Partner besser geschützt werden und es nicht zu einer Gefährdung des Umgangs kommt?

**Gemeinsame Antwort Fragen 9.1 und 9.2:**

Das deutsche Recht sieht bereits eine Vielzahl an Möglichkeiten vor für Lösungen der in der Frage formulierten Fallkonstellationen: In § 1631 Absatz 2 BGB ist ausdrücklich geregelt, dass Kinder ein Recht auf gewaltfreie Erziehung haben und körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen unzulässig sind. Bei gerichtlichen Entscheidungen zum Sorge- und Umgangsrecht gilt das Kindeswohlprinzip, das heißt das Gericht trifft diejenige Entscheidung, die dem Wohl des Kindes am besten entspricht (§ 1697a BGB). In einem gerichtlichen Verfahren zur Übertragung des Sorgerechts auf einen Elternteil hat das Gericht daher zu berücksichtigen, wenn es diesem – im Gegensatz zum anderen Elternteil – gelingt, das Kind ohne körperliche Strafen, sonstige Formen von Gewalt, seelische Verletzungen und entwürdigende Maßnahmen zu erziehen. Auch bei Umgangsentscheidungen hat das Familiengericht je nach den Umständen des Einzelfalles verschiedene Möglichkeiten, um dem Bedürfnis des Kindes nach Schutz vor Gewalttaten Rechnung zu tragen. Das Familiengericht kann über den Umfang des Umgangsrechts entscheiden und seine Ausübung, auch gegenüber Dritten, näher regeln (§ 1684 Absatz 3 BGB). Dabei kann das Familiengericht das Umgangsrecht einschränken oder ausschließen, soweit dies zum Wohl des Kindes erforderlich ist. Zur Abwendung einer Gefährdung des Kindeswohls ist eine Einschränkung oder ein Ausschluss des Umgangsrechts auch für längere Zeit oder auf Dauer möglich (§ 1684 Absatz 4 BGB). Nach § 33 Absatz 1 Satz 2 und § 157 Absatz 2 FamFG ist vorgesehen, dass eine gerichtliche Anhörung oder Erörterung in einer Kindschaftssache in Abwesenheit eines Elternteils durchgeführt wird, falls dies zum Schutz des Opfers oder der Kinder erforderlich ist. Auch diesbezüglich wird eine gesetzliche Verankerung angemessener Qualifikationsanforderungen für Familienrichterinnen und -richter, die die SPD anstrebt, zu Verbesserungen in der Anwendung der gesetzlichen Regeln führen. Insoweit wird auf die Ausführungen zu Frage 8 verwiesen.

**10. Bundesweiter Ausbau der Anonymen Spurensicherung:** Die Versorgung mit sogenannten Opferschutzambulanzen, bei denen eine anonyme bzw. vertrauliche Spurensicherung möglich ist und Beweise gerichtsfest gelagert werden, muss flächendeckend gewährleistet werden.

**Frage:**

Wird sich Ihre Partei dafür einsetzen, dass zukünftig alle Betroffenen von sexualisierter Gewalt die Möglichkeit haben, auf die anonyme Spurensicherung zurückzugreifen? Wenn ja, mit welchen Maßnahmen?

**Antwort:**

Insbesondere Opfer häuslicher Gewalt sind häufig unsicher, ob sie Anzeige erstatten sollen. Damit der Erfolg einer später erfolgten Strafanzeige nicht daran scheitert, dass keine Spuren gesichert wurden, muss dies zeitnah nach der Tat geschehen. Opferschutzambulanzen ermöglichen Betroffenen eine gerichtsfeste Dokumentation ihrer Verletzungen. Wir begrüßen den bundesweiten Ausbau der anonymen Spurensicherung. Die Einrichtung solcher Gewaltschutzambulanzen ist jedoch Sache der Länder. Wir können daher nur an die Länder appellieren, flächendeckend Opferschutzambulanzen zur Verfügung zu stellen.

**11. Aufklärung über sexualisierte Gewalt:** In der Bevölkerung muss ein stärkeres Bewusstsein für die sexuelle Selbstbestimmung von Frauen und für das neue Strafgesetz zu Vergewaltigung (§ 177 StGB) geschaffen werden sowie für die Rechte von Opfern, wenn sie sexuell belästigt wurden.

**Frage 11.1:**

Wird sich Ihre Partei dafür einsetzen, Frauen besser vor sexualisierter Gewalt zu schützen? Wenn ja, mit welchen Maßnahmen?

**Frage 11.2:**

Wird sich Ihre Partei dafür einsetzen, dass das Thema sexuelle Selbstbestimmung durch Aufklärungsmaßnahmen besser in der Bevölkerung verankert wird?

**Gemeinsame Antwort Fragen 11.1 und 11.2:**

Die SPD hat die Erfassung des Grundsatzes „Nein heißt Nein“ im Sexualstrafrecht durchgesetzt. Nun stehen alle nicht einvernehmlichen sexuellen Handlungen unter Strafe. Ein Nein des Opfers reicht aus, um die Strafbarkeit zu begründen. Damit konnten wir endlich die sogenannte Istanbul-Konvention, das Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt, ratifizieren.

Damit Opfer von Kriminalität nicht erneut traumatisiert werden, haben wir den Schutz und die Rechte von Opfern in den vergangenen Jahren konsequent ausgebaut und dafür gesorgt, dass der Opferschutz seinen festen Platz in der Strafprozessordnung hat. Mit der Neuregelung der psychosozialen Prozessbegleitung haben wir einen weiteren Meilenstein im Opferschutz gesetzt, um den Opfern schwerer Gewalt- und Sexualstraftaten die emotionale und psychologische Unterstützung zu geben, die sie benötigen. Dies wollen wir weiter verstetigen.

Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) ist vor elf Jahren in Kraft getreten. Wir werden es weiterentwickeln. Hierfür stärken wir die Antidiskriminierungsstelle des Bundes und weiten den Anwendungsbereich des AGG auf staatliches Handeln aus. Zudem wollen wir ein Verbandsklagerecht im AGG verankern.

Tagtäglich werden wir mit überkommenen Rollenbildern, mit Sexismus in Sprache, Medien und Werbung konfrontiert. Auch solche Bilder und Botschaften generieren Gewalt gegen Frauen. Wir werden deshalb dem Sexismus den Kampf ansagen. Wir wollen sicherstellen, dass der Werberat konsequent gegen Sexismus vorgeht, und die bisherigen Instrumente evaluieren. Wenn notwendig, werden wir gesetzliche Maßnahmen ergreifen.

Wir wollen, dass Menschen unabhängig von ihrer sexuellen Identität frei und sicher leben können – mit gleichen Rechten und Pflichten. Die Gleichheitsrechte in Artikel 3 Abs. 3 Grundgesetz müssen um die sexuelle Identität erweitert werden. Initiativen gegen Homo-, Bi- Inter- und Transphobie werden wir verstärken. Wir werden die Lage von trans- und intergeschlechtlichen Menschen verbessern und gewährleisten, dass sie selbst über ihr Leben bestimmen können. Das betrifft medizinische, gesundheitliche, soziale und rechtliche Aspekte. Wir werden daher das Transsexuellengesetz und weitere Gesetze reformieren.

Die SPD wird sich auf allen Ebenen auch weiterhin dafür einsetzen, dass in ausreichend zur Verfügung stehenden Beratungsstellen vielfältige Unterstützungen und Hilfen angeboten werden können.

Die SPD hat die Kommunen in der vergangenen Legislatur wirksam entlastet und wieder handlungsfähiger gemacht. Daran werden wir anknüpfen. Wir wollen die Investitionskraft der Kommunen stärken, sie von Sozialkosten entlasten und helfen, ihre Altschulden abzubauen, damit auch die hochverschuldeten Kommunen ihre Handlungsfähigkeit zurück gewinnen. Die Finanzquellen der Kommunen sind auch künftig unverzichtbar.

### **Weibliche Genitalverstümmelung (FGM):**

UNICEF zufolge leben weltweit mindestens 200 Millionen Mädchen und Frauen, die an ihren Genitalien verstümmelt wurden. Jedes Jahr werden erneut etwa drei Millionen Mädchen Opfer dieser Praktik: das sind 8.000 junge Frauen jeden Tag. Und auch in Deutschland sind Mädchen dem Risiko ausgesetzt, heimlich hierzulande oder im Ausland an ihren Genitalien verstümmelt zu werden. Derzeit leben circa 50.000 Betroffene in Deutschland

**12. Erstellung eines bundesweiten nationalen Aktionsplans zur Überwindung von weiblicher Genitalverstümmelung:** Dieser sollte mindestens Beratungs- und Unterstützungsangebote für betroffene und gefährdete Mädchen und Frauen, verbindliche Aufnahme von FGM in Aus- und Fortbildungen für Berufsgruppen, die mit von FGM betroffenen oder gefährdeten Personen in Berührung kommen sowie die verpflichtende Untersuchung von Genitalien in Kinder-Früherkennungsuntersuchungen beinhalten.

#### **Frage:**

Wird sich Ihre Partei für die Erstellung eines Nationalen Aktionsplans zur Überwindung weiblicher Genitalverstümmelung einsetzen, der mindestens diese drei Elemente beinhaltet?

#### **Antwort:**

Die SPD kämpft gegen jede Form menschenverachtenden Verhaltens und gegen Gewalt. Die Rechte von Opfern häuslicher oder sexueller Gewalt wollen wir weiter stärken. Die Ratifizierung der „Istanbul-Konvention“ (Konvention des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt) ist ein Meilenstein. Als weiteren Schritt fordern wir einen dritten Aktionsplan der Bundesregierung zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen (nach 1999 und 2007). Wir brauchen einen individuellen Rechtsanspruch auf Schutz und Hilfe für die Opfer und ihre Kinder. Das gilt auch für geflüchtete Frauen und Mädchen – unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus. Das Hilfesystem aus Beratungsstellen, Frauenhäusern und anderen Schutzeinrichtungen soll ausgebaut und weiterentwickelt werden.

Mit einem Bundesförderprogramm setzen wir die erforderlichen Maßnahmen im Hilfesystem in Gang. Um Gewalt gegen Frauen und Mädchen in den Ansätzen zu bekämpfen, brauchen wir zudem ein Präventionsprogramm. Eine Koordinierungsstelle auf Bundesebene soll die Umsetzung der Istanbul-Konvention überwachen

Weibliche Genitalverstümmelung ist eine schwere Menschenrechtsverletzung. Sie war in Deutschland stets als schwere/gefährliche Körperverletzung strafbar. Um sie auch in Deutschland mit entsprechendem Nachdruck weiter zu bekämpfen, wurde 2013 ein spezieller eigener Straftatbestand eingeführt. Mit § 226 a Strafgesetzbuch wird die Verstümmelung weiblicher Genitalien unter Strafe gestellt. Dies soll dazu beitragen, auch das Bewusstsein in der Öffentlichkeit für dieses schwere Unrecht zu schärfen und zu seiner Bekämpfung beizutragen.

Weiter ist weibliche Genitalverstümmelung nach deutschem Recht auch im Ausland strafbar (§§ 226a, 5 StGB).

Mit dem Gesetzentwurf zur Förderung des elektronischen Identitätsnachweises (Drucksache 18/11279 vom 22.02.2017) wurde u.a. eine Korrektur des Pass- und Personalausweisrechts, etwa zur Verhinderung von Auslandsreisen mit dem Ziel, eine Verstümmelung weiblicher Genitalien vorzunehmen oder zu veranlassen, vorgenommen. Ein tatsächlich effektiver

Schutz ist nur dann gegeben, wenn der Staat auch zu verhindern sucht, dass die Tatorte ins Ausland verlagert werden. Die Möglichkeit zur Versagung des Passes stellt diesbezüglich einen wichtigen Schritt dar. Wer mit Mädchen oder Frauen ins Ausland reisen will, um dort eine Genitalverstümmelung vornehmen zu lassen, dem droht künftig der Entzug des Passes. Die Maßnahme dient der Verhinderung sogenannter "Ferienbeschneidungen".

Mit dem Gesetz zur Stärkung der Opferrechte im Strafverfahren (3.

Opferrechtsreformgesetz) vom 21. Dezember 2015 (BGBl. I S. 2525) wurde die Rechtsstellung von Opfern weiter gestärkt und die psychosoziale Prozessbegleitung im Strafverfahrensrecht verankert.

Das BMFSFJ hat Anfang dieses Jahres erstmals eine empirische Studie mit Zahlen für Deutschland vorgestellt. Die Studie, gefördert vom Ministerium, zeigt auf, dass in Deutschland knapp 50.000 Frauen leben, die Opfer einer Genitalverstümmelung geworden sind. Nach Schätzungen sind zwischen 1500 und 5700 Mädchen, die in Deutschland leben, davon bedroht (Die "Empirische Studie zu weiblicher Genitalverstümmelung in Deutschland" ist abrufbar unter: [netzwerk-integra.de/startseite/studie-fgm/](http://netzwerk-integra.de/startseite/studie-fgm/)).

Es ist wichtig, dass die Zugangswege des Gesundheitswesens zur Bekämpfung von weiblicher Genitalverstümmelung genutzt werden und Mädchen und Frauen, die bereits eine Genitalverstümmelung erlitten haben, hinsichtlich der körperlichen und seelischen Folgen gut versorgt werden.

Wir haben mit dem Gesetz zur Stärkung von Gesundheitsförderung und Prävention in dieser Legislaturperiode den Anspruch für Kinder und Jugendliche auf Untersuchungen zur Früherkennung von Krankheiten, die ihre körperliche, geistige oder psycho-soziale Entwicklung in nicht geringfügigem Maße gefährden, bis zum vollendeten 18. Lebensjahr ausgeweitet. Die gesetzlichen Änderungen ermöglichen es dem Gemeinsamen Bundesausschuss, über die Einführung weiterer Untersuchungen für Kinder und Jugendliche zu entscheiden. Es ist zu erwarten, dass der Gemeinsame Bundesausschuss zwischen einer und drei neuen Kinder- und Jugenduntersuchungen einführen wird. Die Untersuchung der Genitalien ist bereits heute Bestandteil aller Kinderuntersuchungen, nicht aber der bisherigen Jugenduntersuchung 1. Es obliegt dem Gemeinsamen Bundesausschuss, zu bestimmen, ob die Untersuchung der Genitalien zum Bestandteil neuer Kinder- und der Jugenduntersuchungen gemacht werden sollte. Die SPD unterstützt das und wird im Rahmen der Möglichkeiten dafür werben.

Alle Früherkennungsuntersuchungen zielen auf freiwillige Inanspruchnahme. Der Gesetzgeber hat sich bisher bewusst gegen verpflichtende Früherkennungsuntersuchungen entschieden, um durch restriktive Regelungen das Inanspruchnahmeverhalten nicht zu gefährden und sanktionieren zu müssen, sondern es vielmehr fördern zu können. Dieses Vorgehen erscheint auch im Hinblick auf die von weiblicher Genitalverstümmelung betroffenen Mädchen und jungen Frauen richtig, um sie nicht zusätzlich in die Bedrängnis zu bringen. Es ist deshalb wichtig, verstärkt aufzuklären und die Angehörigen der Gesundheitsberufe hinsichtlich der Ursachen und Folgen von weiblicher Genitalverstümmelung weiter zu sensibilisieren.

### **13. Aufklärung aller neuankommenden und asylsuchenden Frauen und Männer über die Rechtslage zu FGM in Deutschland und der EU und über Hilfsangebote vor Ort:**

Diese sollte mindestens die Aufklärung (noch vor der ersten Anhörung) über die Rechte im Asylverfahren, Information darüber, dass FGM eine Menschenrechtsverletzung und in Deutschland ein Straftatbestand ist und die Aufklärung zu gesundheitlicher und psychosozialer Versorgung beinhalten.

#### **Frage 13.1:**

Wird sich Ihre Partei für die Einführung gezielter Maßnahmen zur Aufklärung neuankommender und asylsuchender Menschen über die Rechtslage zu FGM und zu Hilfs- und Beratungsangeboten für Betroffene einsetzen? Wenn ja, welche?

#### **Frage 13.2:**

Wird sich Ihre Partei für eine gezielte Aufklärung asylsuchender Frauen zu ihren Rechten und Möglichkeiten im Asylverfahren einsetzen?



**Antwort:**

Migranten und Migrantinnen sollen in Deutschland schon bei der Ankunft darüber informiert werden, dass Genitalverstümmelung in Deutschland strafbar ist. Die o.g. Studie hat u.a. auch einen entsprechenden Informationsbedarf aufgezeigt.

Die SPD begrüßt daher, dass das BMFSFJ ein Projekt zur Aufklärung in Flüchtlingsunterkünften plant.

Weiter leitet das BMFSFJ die Arbeitsgruppe zur Überwindung von weiblicher Genitalverstümmelung in Deutschland, in der sechs Bundesressorts, die Bundesländer, die Bundesbeauftragte für Migration, Flüchtlinge und Integration, die Bundesärztekammer sowie Integra vertreten sind. Die Arbeitsgruppe konzipiert und entwickelt Maßnahmen zur Überwindung weiblicher Genitalverstümmelung in Deutschland.

Es bedarf verschiedener Aufklärungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen, um geflüchtete Frauen und Mädchen über ihre Rechte sowie die in Deutschland bestehenden Beratungs- und Schutzangebote zu informieren. Einen großen Beitrag dazu leistet das bundesweite Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen, das kostenlos, anonym, barrierefrei und rund um die Uhr Beratung in 17 Sprachen anbietet. Dies werden wir weiterführen.

Viele Frauen und Mädchen leiden in ihren Herkunftsländern unter sexualisierter Gewalt, Zwangsheirat oder Genitalverstümmelung. Deshalb wollen wir geschlechtsspezifische Asylgründe besser anerkennen.

**Frauenhandel und Prostitution:****Zum Themenbereich Frauenhandel:**

Frauenhandel ist eine schwere Menschenrechtsverletzung. Die Betroffenen verlieren jegliche Möglichkeit ihr Leben selber zu bestimmen. Deutschland ist eines der Hauptzielländer für den Menschenhandel, der zum Großteil Frauen betrifft und Teil einer grenzüberschreitenden organisierten Kriminalität ist. Über das wahre Ausmaß des Menschenhandels besteht Unklarheit. Menschenhandel ist ein Kontrolldelikt, und je weniger hingesehen wird, und je weniger Strafverfahren wegen Menschenhandels erfolgreich durchgeführt werden, desto niedriger sind die offiziellen Menschenhandelszahlen des BKS (nur 416 Personen im Jahr 2015). Diese niedrigen Zahlen sind keinesfalls als Erfolg der deutschen Politik zu Menschenhandel zu deuten. Die neuen strafrechtlichen Bestimmungen gegen Menschenhandel (2011/36/EU) um. Es ist jedoch sehr bedauernd, dass sich Deutschland bisher größtenteils auf die strafrechtlichen statt auf die opferrechtlichen Aspekte der EU-Gesetzgebung fokussiert hat. Hier besteht Nachholungsbedarf.

**14. Zusätzlich zur geforderten Reform des Opferentschädigungsgesetzes muss ein bundesweiter Opferschutzfonds für Betroffene von Menschenhandel eingerichtet werden:** Dieser staatliche Entschädigungsfonds muss eine direkte und unkomplizierte Entschädigung der Betroffenen von Menschenhandel und deren Unterstützung gewährleisten.

**Frage 14.1:**

Welche Maßnahmen wird Ihre Partei zum Opferschutz ergreifen?

**Frage 14.2:**

Wird sich Ihre Partei für die Einrichtung eines Opferentschädigungsfonds für Betroffene von Menschenhandel einsetzen?

**Gemeinsame Antwort Fragen 14.1 und 14.2:**

In einem künftig modernisierten Entschädigungsrecht ist auch psychische Gewalt in den Anwendungsbereich des Opferentschädigungsgesetzes aufzunehmen. Schädigungen aufgrund von Menschenhandel sind hier klar mit einzubeziehen.

Die Einrichtung eines bundesweiten Opferschutzfonds für Betroffene von Menschenhandel sollte geprüft werden. Aufgaben von Entschädigungsfonds müssen jedoch grundsätzlich klar eingegrenzt und geregelt werden. Es darf nicht dazu kommen, dass sie die Aufgaben des sozialen Entschädigungsrechts übernehmen. Dies ist bei der Prüfung zu beachten.

**15. Gesichertes Aufenthaltsrecht für Betroffene von Menschenhandel aus Drittstaaten unabhängig von ihrer ZeugInnenaussage:** Es müssen auch Betroffene, deren Aussage von der Staatsanwaltschaft nicht als notwendig erachtet wird, eine Aufenthaltsberechtigung in Deutschland erhalten.

**Frage:**

Wird sich Ihre Partei für ein gesichertes Aufenthaltsrecht von Betroffenen von Menschenhandel aus Drittstaaten unabhängig von der ZeugInnenaussage einsetzen?

**Antwort:**

Im Gesetz Neubestimmung des Bleiberechts und der Aufenthaltsbeendigung haben wir erhebliche Verbesserungen für Opfer von Menschenhandel erreicht. Die Aufenthaltserlaubnis soll künftig erteilt werden. Zuvor war dies nur eine Kann-Regelung, die im reinen Ermessen der Behörde stand. Statt auf sechs Monate soll sie künftig auf ein bis zwei Jahre befristet werden. Familiennachzug ist ebenfalls möglich. Es besteht ein erhöhter Ausweisungsschutz. Bei Verlängerung des Aufenthaltstitels nach einem Strafverfahren besteht Anspruch auf einen Integrationskurs. Dies alles verbessert die Situation der Opfer bereits in erheblichem Umfang. Wir setzen uns darüber hinaus dafür ein, dass geschlechtsspezifische Asylgründe künftig besser anerkannt werden und werden weitere Maßnahmen prüfen.

**Zum Themenbereich Prostitution:**

Prostitution ist eine der am längsten tradierten Formen sexueller Ausbeutung von Mädchen und Frauen im Patriarchat. Die meisten Prostituierten sind weiblich, Prostitution ist damit Ausdruck eines grundlegenden Machtungleichgewichts zwischen den Geschlechtern, verfestigt Geschlechterhierarchien und suggeriert die permanente sexuelle Verfügbarkeit der Frau. Dabei schützt Prostitution niemanden vor sexualisierter Gewalt und ist auch kein Ausdruck von selbstbestimmter Sexualität. Die Deutsche Politik hat sich mit dem am 1. Juli 2017 in Kraft tretenden Prostituiertenschutzgesetz (ProstSchG) gegen einen Perspektivenwechsel entschlossen. Das neue ProstSchG erlaubt weiterhin die Profitnahme Dritter und vernachlässigt die Nachfrage durch Männer nach käuflichem Sex als Ursache für die Dimension der Prostitution in Deutschland.

**16. Ein Sexkaufverbot in Deutschland mit begleitenden Ausstiegsprogrammen für Prostituierte:** Dieses Sexkaufverbot muss mit einer ausreichenden Finanzierung von Ausstiegshilfen und -programmen und flächendeckenden, niedrigschwelligen Unterstützungseinrichtungen für Prostituierte flankiert werden. Bis zu diesem grundsätzlichen Perspektivenwechsel in der deutschen Prostitutionspolitik müssen Prostitutionsstätten und deren BetreiberInnen strenger überprüft und Unterstützungs- und Ausstiegsangebote ausgebaut werden.

**Frage 16.1:**

Wie wird Ihre Partei verhindern, dass das Ausmaß der Prostitution in Deutschland die Gleichstellung der Geschlechter schwächt?

**Frage 16.2:**

Wird sich Ihre Partei dafür einsetzen, Prostituierte beim Ausstieg zu unterstützen? Wenn ja, mit welchen Maßnahmen?

### **Gemeinsame Antwort Fragen 16.1 und 16.2:**

Die SPD wendet sich deutlich gegen ein Sexkaufverbot in Deutschland. Wir wissen aus Gesprächen mit Prostituierten und Beratungsstellen, dass diese ein solches Verbot für nicht hilfreich, sondern im Gegenteil für kontraproduktiv halten.

Mit einem Verbot schaffen wir den käuflichen Sex nicht ab. Stattdessen verschlechtern wir die Arbeitsbedingungen der Prostituierten. Wir zwingen sie in die Illegalität und ins Dunkelfeld. Das zeigt auch das Beispiel Schweden, wo Freier seit 1999 bestraft werden. Ein Großteil der Sexarbeit hat sich verlagert, hauptsächlich ins Internet oder in private Wohnungen. Damit wird es für die Ermittlungsbehörden immer schwieriger, die Prostitution zu erfassen und zu kontrollieren. Und es wird schwieriger, die Frauen und Männer zu erreichen, die besonders auf Hilfe angewiesen sind.

Neben der Zwangsprostitution, die in Deutschland strafrechtlich geahndet wird, gibt es auch (mehr oder weniger) selbstbestimmte Prostitution – im Übrigen auch ausgeübt durch männliche Prostituierte. Gleichwohl muss es Ziel sein, Frauen und Mädchen - sowie Männern und Jungen – in der Prostitution Möglichkeiten zum Ausstieg zu eröffnen und ein Abgleiten in Abhängigkeiten zu verhindern.

In einem Modellprojekt des Bundesfrauenministeriums wurden seit 2009 in mehreren Städten unterschiedliche Konzepte erprobt, wie Frauen und Männer, die eine Alternative zur Prostitution suchen, bei der persönlichen und beruflichen Neuorientierung unterstützt werden können. Die Ergebnisse des Abschlussberichts wurden am 1. Oktober 2015 im Bundesministerium in Berlin vorgestellt (abzurufen unter:

<https://www.bmfsfj.de/blob/95446/b1f0b6af91ed2ddf0545d1cf0e68bd5e/unterstuetzung-des-ausstiegs-aus-der-prostitution-langfassung-data.pdf>)

Ziel des neuen Prostituiertenschutzgesetzes ist es, den Zugang zu Unterstützung und Beratung für Prostituierten zu verbessern und Impulse für den Ausbau von Beratungsangeboten für die in der Prostitution tätigen Personen zu schaffen.

**17. Eine Studie zur Realität von Prostitution in Deutschland, um endlich verlässliche Zahlen zu bekommen:** Es gibt seit Jahrzehnten keine verlässlichen Zahlen zu Prostitution in Deutschland. Das Inkrafttreten des ProstSchG am 1. Juli 2017 muss von Evaluierungsmaßnahmen und einer Studie zu der Realität von Prostitution in Deutschland begleitet werden.

#### **Frage:**

Wird sich Ihre Partei für die Erstellung einer Studie zum Dunkelfeld der Prostitution in Deutschland einsetzen?

#### **Antwort:**

Eine Evaluation der Gesetzesfolgen durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend ist gesetzlich vorgesehen. Sie soll fünf Jahre nach Inkrafttreten des Gesetzes einsetzen. Bereits zwei Jahre nach Inkrafttreten wird das BMFSFJ einen ersten Zwischenbericht vorlegen - auf Grundlage der bis dahin durch die eingeführte Bundesstatistik erhobenen und verfügbaren Daten.

Zur Bewertung der Auswirkungen des Prostituiertenschutzgesetzes ist neben der Einbeziehung wissenschaftlichen Sachverständigen auch die Einbeziehung der Anwendungspraxis auf Länderebene notwendig. Die Einsetzung eines Beirats könnte bei der wissenschaftlichen Begutachtung sinnvoll sein, um unterschiedliche fachliche Sichtweisen und die jeweils unterschiedlichen Umsetzungsebenen in die Evaluierung einzubeziehen.

Das Dunkelfeld in der Prostitution ist groß. Ob das Prostituiertenschutzgesetz mit seinen jeweiligen Regelungen zu Anmeldung, Gesundheitsberatung und Erlaubnispflicht der Prostitutionsstätten Licht ins Dunkelfeld der illegalen Prostitution zu bringen vermag, wird die Evaluation zeigen.

Die Entscheidung darüber, ob eine Studie zum Dunkelfeld in der Prostitution durchgeführt wird, hat die nächste Bundesregierung zu treffen.

### **Gewalt im Namen der Ehre:**

Zwangsverheiratung ist eine Menschenrechtsverletzung, von der insbesondere Mädchen und junge Frauen betroffen sind. Die Konsequenzen sind nicht selten körperliche sowie sexualisierte Gewalt und Unterdrückung innerhalb der Ehe. Neben Präventionsmaßnahmen sind Gesetzesänderungen notwendig, um die Betroffenen schützen zu können:

**18. Alle Eheschließungen unter Zwang müssen bestraft werden.** Der aktuelle Straftatbestand Zwangsheirat (§ 237 StGB) muss um den Begriff „eheähnliche Verbindungen“ erweitert werden. So fallen nicht nur die standesamtlich geschlossenen, sondern auch die im Rahmen einer religiösen oder sozialen Zeremonie geschlossenen Zwangsheiraten unter den Tatbestand.

#### **Frage:**

Wird sich Ihre Partei dafür einsetzen, die Lücken im Strafrecht beim Straftatbestand Zwangsheirat (§ 237 StGB) zu schließen?

#### **Antwort:**

Wir verurteilen sowohl das Erzwingen einer Ehe als auch einer eheähnlichen Verbindung. Der Tatbestand § 237 StGB setzt für die Vollendung einer Eheschließung voraus. Erfasst wird hier ein besonderer Fall der Nötigung, nämlich mit dem besonderen Erfolg einer Eheschließung.

Die im Rahmen einer religiösen oder sozialen Zeremonie erfolgte Zwangs-"Verheiratung" ist jedoch nicht straflos, sondern stellt eine Nötigung nach § 240 StGB dar, die mit einer Freiheitsstrafe von bis zu drei Jahren sanktioniert werden kann.

Strafrechtlich sind aus unserer Sicht keine Änderungen erforderlich.

**19. Änderung des Personenstandsgesetzes (PStG):** Das Personenstandsgesetz, das seit Januar 2009 ermöglicht, vor der standesamtlichen Trauung eine religiöse Trauung vorzunehmen, muss geändert werden. Religiöse Eheschließungen werden nicht vom Staat kontrolliert, d. h. es wird nicht überprüft, ob Zwang ausgeübt wird. Es muss ein Verbot der religiösen Voraustrauung für Volljährige eingeführt werden, da diese die fehlende staatliche Kontrolle und somit Zwangsheiraten begünstigt.

#### **Frage:**

Wird sich Ihre Partei für ein Verbot der religiösen Voraustrauung sowie strafrechtliche Sanktionen bei Zuwiderhandlung einsetzen, um Frauen vor Zwangsheirat zu schützen?

#### **Antwort:**

Niemand darf zu einer Ehe gezwungen werden, schon gar keine minderjährigen Mädchen (Beschluss der SPD-Bundestagsfraktion vom 2. September 2016). Wir sind der Auffassung, dass religiöse Trauungen gerade auch für junge Mädchen eine Bindungswirkung haben können. Mit dem Gesetz zur Bekämpfung von Kinderehen (Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen, Beschlussempfehlung und Bericht) hat die SPD-Bundestagsfraktion einen Beitrag geleistet, damit der gesetzliche Schutz von Kindern vor Zwangsverheiratungen nicht durch religiöse Trauungen umgangen wird. Das 2009 abgeschaffte Verbot der Voraustrauung wurde für unter 18jährige wieder eingeführt. Da die Erfahrung aus der Zeit des früheren Voraustrauungsverbots gezeigt hat, dass ohne Sanktion keine Wirkung erzielt wird, ist die Vorschrift bußgeldbewehrt. Adressat des Ordnungswidrigkeitentatbestands sind neben den Eheschließenden und Geistlichen, die religiöse Feierlichkeiten vollziehen, auch andere Personen – insbesondere Eltern –, die

nichtstaatliche Formen einer Eheschließung arrangieren oder entsprechende Feierlichkeiten ausrichten. Erfasst werden als Mitwirkende auch eventuell erforderliche Zeugen.

### **Flucht und Frauenrechte:**

2016 wurden laut Asylstatistik des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) 722.370 Asylanträge gestellt, etwa ein Drittel davon Antragsstellerinnen. Menschen (Frauen wie Männer) fliehen aus Kriegs- und Krisengebieten vor Gewalt, Terror, Armut, Diskriminierung oder aufgrund religiös sowie Politisch motivierter Verfolgung. Mädchen und Frauen fliehen aber auch, weil sie von Menschenrechtsverletzungen betroffen sind, denen ausschließlich Frauen ausgesetzt sind. Zu diesen frauenspezifischen Fluchtgründen gehören u.a. Genitalverstümmelung, Zwangsverheiratung und Frühehen.

Die besondere Schutzbedürftigkeit von Mädchen und Frauen sowie die traumatischen Erlebnisse in den Herkunftsländern und auf der Flucht müssen sowohl bei der Unterbringung als auch beim Asylverfahren berücksichtigt werden.

### **20. Die Implementierung eines bundeseinheitlichen Gewaltschutzkonzepts in Flüchtlingsunterkünften und dessen flächendeckende, verbindliche Umsetzung:**

Darüber hinaus müssen geflüchtete Frauen schnellstmöglich dezentral untergebracht werden, um ihnen eine sichere Wohnsituation zu gewährleisten. Dabei müssen alleinreisende bzw. alleinerziehende Frauen sowie Schwangere und Familien mit Kindern Vorrang haben.

#### **Frage:**

Wird sich Ihre Partei für die Implementierung eines bundeseinheitlichen Gewaltschutzkonzepts in Flüchtlingsunterkünften und deren flächendeckende, verbindliche Umsetzung einsetzen?

#### **Antwort:**

Der Deutsche Bundestag hat Ende Juni 2017 eine Regelung zum Schutz von Kindern, Jugendlichen und Frauen in Flüchtlingsunterkünften beschlossen. Danach muss der Schutz gegen alle Formen der Gewalt durch geeignete Maßnahmen der Länder sichergestellt werden, aber auch unmittelbar durch die Träger, vor allem mittels der Anwendung von Schutzkonzepten.

Uns ist eine geschlechtergerechte Unterbringung wichtig. Alleinreisende Frauen, Schwangere und Frauen mit Kindern wollen wir schützen. Das gilt auch für alleinreisende Kinder und Jugendliche sowie schutzsuchende queere Menschen. Für traumatisierte Flüchtlinge und ihre Kinder brauchen wir spezielle Hilfeeinrichtungen.

Mit der Bundesinitiative "Schutz vor Gewalt in Flüchtlingsunterkünften" soll größtmöglicher Schutz für Kinder, Frauen und andere schutzbedürftige Gruppen in Flüchtlingsunterkünften gewährleistet werden. Zudem fördern wir mit einem KfW-Programm bauliche Schutzmaßnahmen. Unter dem Dach der Bundesinitiative haben das Bundesfamilienministerium und UNICEF gemeinsam mit einem breiten Netzwerk von Partnern im Juli 2016 "Mindeststandards zum Schutz von Kindern, Jugendlichen und Frauen in Flüchtlingsunterkünften" erarbeitet. Diese gelten als Leitlinien für die Erstellung und Umsetzung von Schutzkonzepten in jeder Form von Flüchtlingsunterkunft und erstrecken sich auf die Bereiche Personal, strukturelle und bauliche Voraussetzungen bis hin zum Risikomanagement bei Gewalt- und Gefährdungssituationen. An diese erfolgreichen Initiativen wollen wir anknüpfen.

Geflüchteten Menschen wollen wir frühzeitig dort helfen, wo sie sich zunächst in Sicherheit gebracht haben. Das Flüchtlingshilfswerk der Vereinten Nationen (UNHCR) benötigt dafür eine angemessene Ausstattung und kontinuierliche Finanzierung.

### **21. Nachbesserungen beim Asylpaket II sowie verbesserte Standards beim Asylverfahren insbesondere für Betroffene von geschlechtsspezifischer Verfolgung:**

Die im Asylpaket II festgelegte Aussetzung des Familiennachzugs sowie die dort

festgelegten Schnellverfahren müssen beendet werden. Sie sind ein großes Hindernis für weibliche Gewaltbetroffene. Geschlechtsspezifisches Asyl muss besser anerkannt und besonders Schutzbedürftige müssen schneller identifiziert werden.

**Frage:**

Werden Sie nach der Bundestagswahl eine Gesetzesinitiative für eine sofortige Beendigung des ausgesetzten Familiennachzugs starten bzw. gegen eine fortgeführte Aussetzung des Familiennachzugs bei subsidiär Geschützten nach März 2018 stimmen?

**Antwort:**

Familiennachzug und das Zusammenleben in der Familie tragen zu einer guten Integration bei. Deshalb werden wir die temporäre Aussetzung des Familiennachzugs bis März 2018 nicht verlängern.

**Frage:**

Wird Ihre Partei nach der Bundestagswahl die Umsetzung der EU-Verfahrensrichtlinie (2013/33/EU), welche die frühestmögliche Identifizierung und den Umgang mit besonders Schutzbedürftigen regeln soll, schnellstmöglich abschließen?

**Antwort:**

Die SPD begrüßt die Fortentwicklung des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems und fördert diese. Im Abschluss werden die Umsetzungsbedarfe bezüglich der verschiedenen überarbeiteten Rechtsakte umfassend geprüft.

**Frage:**

Wird Ihre Partei Maßnahmen zur Unterstützung von Frauen in Asylverfahren ergreifen, die aufgrund geschlechtsspezifischer Verfolgung aus ihren Herkunftsländern geflohen sind? Wenn ja, welche Maßnahmen?

**Antwort:**

Länder und Kommunen haben teilweise in eigener Verantwortung Konzepte für die Unterbringung und Begleitung besonders schutzbedürftiger Personengruppen unter den Asylsuchenden entwickelt. Die Bundesregierung hat federführend durch uns begleitend bereits ebenfalls Maßnahmen ergriffen: Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) fördert seit Ende März 2016 mittels eines Programms der Kreditanstalt für Wiederaufbau bauliche Schutzmaßnahmen für schutzbedürftige Personengruppen in den Flüchtlingsunterkünften. Mit diesem Programm werden den Kommunen vergünstigte Investitionskredite mit einem Gesamtvolumen von bis zu 200 Millionen Euro bereitgestellt, die für Neu- und Umbauten, den Erwerb, die Modernisierung sowie die Ausstattung von Flüchtlingsunterkünften zur Umsetzung von Mindeststandards zum Schutz von Frauen, Kindern und weiteren schutzbedürftigen Personengruppen verwendet werden können.

Uns ist eine geschlechtergerechte Unterbringung in Flüchtlingsunterkünften sehr wichtig. Wir wollen auch weiterhin alleinreisende Frauen, Schwangere, Frauen mit Kindern besonders schützen. Für traumatisierte Flüchtlinge und ihre Kinder brauchen wir spezielle Hilfseinrichtungen.

Viele Frauen und Kinder leiden in ihren Herkunftsländern unter sexualisierter Gewalt, Zwangsheirat, Genitalverstümmelung und auch als Opfer von Menschenhandel. Wir setzen uns dafür ein, dass geschlechtsspezifische Asylgründe besser anerkannt werden.

Wir fordern darüber hinaus einen dritten Aktionsplan der Bundesregierung zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen. Wir wollen einen individuellen Rechtsanspruch auf Schutz und Hilfe für die Opfer. Das gilt auch für geflüchtete Frauen und Mädchen – unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus.

**Frage:**

Wird Ihre Partei Maßnahmen ergreifen, um AnhörerInnen und SprachmittlerInnen im Asylverfahren besser für die besonderen Bedürfnisse von geschlechtsspezifisch Verfolgten zu sensibilisieren? Wenn ja, welche Maßnahmen?

**Antwort:**

Das BAMF setzt mit seinen Sonderbeauftragten speziell geschulte Entscheiderinnen und Entscheider ein, die für Anhörungsverfahren bei besonders schutzbedürftigen Personengruppen eingesetzt werden. Dazu gehören Unbegleitete Minderjährige, Folteropfer, traumatisierte Personen und geschlechtsspezifisch Verfolgte sowie Opfer von Menschenhandel. Derzeit verfügt das BAMF an 39 Standorten über Sonderbeauftragte für geschlechtsspezifische Verfolgung. Neben neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern werden auch die bereits Erfahreneren verpflichtet, an regelmäßigen Schulungen teilzunehmen. Dies gilt auch für die Sonderbeauftragten. Auch der Inhalt von entsprechenden Entscheidungen des EuGH ist Bestandteil der Schulungen. Es ist auch weiterhin unser Ziel, die Qualität der Verfahren noch zu steigern, dazu gehört auch die stetige Qualifizierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

**22. Überprüfung aller Integrationsangebote nach frauenspezifischen Kriterien:** Viele Frauen kommen aus Ländern, in denen ein streng patriarchalisches Rollenverständnis von Frau und Mann herrscht. Dadurch sind die Hürden zur gesellschaftlichen Teilhabe für Frauen besonders hoch. Für erfolgreiche Integrationsmaßnahmen muss Deutschland die Geschlechterperspektive mit einbeziehen.

**Frage:**

Wird Ihre Partei nach der Bundestagswahl Maßnahmen ergreifen, um die gesellschaftliche Teilhabe von geflüchteten Mädchen und Frauen zu fördern? Wenn ja, welche Maßnahmen?

**Antwort:**

Die berufliche Integration von Migrantinnen leistet einen entscheidenden Beitrag für die Integration in die Gesellschaft. Menschen in der Arbeitswelt begreifen und wertschätzen sich als Kolleginnen und Kollegen. Die Zusammenarbeit bildet eine wichtige Grundlage für gegenseitiges Verstehen. Nicht zuletzt ist Erwerbstätigkeit auch ein wesentliches Element für die eigene gesellschaftliche Stellung und Anerkennung.

Wir setzen uns für mehr zielgruppenspezifische Angebote unter anderem zur Frauenförderung und für Second-Chance-Kurse ein. Die Sprachförderung wollen wir besser mit den arbeitsmarktpolitischen Instrumenten, mit Maßnahmen der Berufsorientierung, der Ausbildung und der Beschäftigung in Betrieben verbinden. Dabei wollen wir auch besonders Frauen und Mütter aus Zuwanderungsfamilien erreichen.

Ein zentrales Element bei der beruflichen Anerkennung und Nachqualifizierung ist die Verzahnung von Maßnahmen zur Kompetenzfeststellung und zur Arbeitsmarktintegration. Wir wollen die Kosten des Anerkennungsverfahrens sozialverträglich gestalten und die Anerkennungssuchenden während des Verfahrens durch ein Einstiegsdarlehen unterstützen. Anerkannte Asylbewerberinnen und Asylbewerber wollen wir noch schneller integrieren. Wir werden die verpflichtenden und berufsqualifizierenden Sprachkursangebote ausbauen, genauso wie Bildungs-, Ausbildungs- und Arbeitsangebote. Wir erwarten, dass diese Angebote auch wahrgenommen werden. Wir wollen sicherstellen, dass insbesondere Frauen nicht durch fehlende Kinderbetreuung daran gehindert werden.

Die Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten ist ein Marathon und kein Sprint. Ein zentrales Anliegen ist für uns die dauerhafte Öffnung der Ausbildungsförderung für alle Geflüchteten in Ausbildung. Auch die Betriebe – insbesondere kleine und mittlere Unternehmen – müssen besser unterstützt werden.

Des Weiteren sollen Integrationskurse im Rahmen verfügbarer Plätze allen AsylbewerberInnen und Geduldeten offenstehen, auch jenen mit unklarer Bleibeperspektive. Wir setzen uns ein für zielgruppenspezifische Angebote unter anderem zur Frauenförderung. Sprachförderung wollen wir besser mit arbeitsmarktpolitischen Instrumenten, Maßnahmen zur Berufsorientierung, Ausbildung und der Beschäftigung in Betrieben verbinden – insbesondere für Frauen und Mütter aus Zuwanderungsfamilien.

Bei der Unterstützung geflüchteter Frauen, die Gewalt erlebt haben, nimmt das bundesweite Hilfetelefon eine Schlüsselrolle ein. Für diese Frauen ist es wichtig, dass sie ihre Gewalterfahrungen in ihrer Muttersprache schildern können. Vor diesem Hintergrund ist zu begrüßen, dass der Dolmetscherdienst des bundesweiten Hilfetelefons zum 1. Januar 2017 um die Sprachen Albanisch und Kurdisch erweitert wurde. Beratungen mit Dolmetscherinnen sind nun in 17 Fremdsprachen möglich. Insgesamt bildete 2016 die Beratung von geflüchteten Frauen und von Menschen, die als Fachkräfte oder Ehrenamtliche Geflüchtete unterstützen, einen Schwerpunkt der Aktivitäten des Hilfetelefons.

### **Internationale Zusammenarbeit (IZ):**

In der Internationalen Zusammenarbeit setzt sich TERRE DES FEMMES für eine Welt ohne Armut und Gewalt ein, in der alle Menschen, unabhängig von ihrem Geschlecht, Alter, Religion oder ethnischer Zugehörigkeit in Frieden, Würde und Sicherheit leben können. Ein zentrales Element dafür ist die Verbesserung von Frauenrechten, da

- Sexualisierte Gewalt als weltweite Problematik fortbesteht (von der Weltgesundheitsorganisation 2013 als ein „globales Gesundheitsproblem von epidemischen Ausmaß“ deklariert),
- Mehr als 200 Millionen Frauen von weiblicher Genitalverstümmelung betroffen sind,
- Mehr als 250 Millionen Mädchen bei ihrer (Zwangs-)Verheiratung unter 15 Jahren alt waren,
- 130 Millionen Mädchen weltweit nicht zur Schule gehen.

**23. In allen bilateralen Verhandlungen der deutschen IZ muss auf Geschlechtergerechtigkeit und den Kampf gegen Frauenrechtsverletzungen hingewirkt werden:** In Ländern wie Mali, Sierra Leone u. a. ist die Praktik der weiblichen Genitalverstümmelung durch das Fehlen eines gesetzlichen Verbotes quasi legitimiert. In solchen Ländern müssen Finanzierungszusagen der deutschen IZ von konkreten Maßnahmen zur Implementierung eines gesetzlichen FGM-Verbotes abhängig gemacht werden.

#### **Frage:**

Wird sich Ihre Partei im Rahmen von bilateralen Verhandlungen der deutschen IZ einbringen, um Menschenrechtsstandards einzufordern und insbesondere Frauenrechtsverletzungen anzuprangern?

#### **Antwort:**

Die SPD wird sich nicht nur, sondern hat sich bisher stets für die Einhaltung von international anerkannten Menschenrechtsstandards in bilateralen Verhandlungen eingesetzt. So hat die SPD-Bundestagsfraktion bereits im Vorfeld der Verhandlungen zur 2030-Agenda der UN folgenden Beschluss im Mai 2015 gefasst: „In allen Handels-, Investitions- und Wirtschaftspartnerschaftsabkommen und im Allgemeinen Präferenzsystem der EU sind deshalb Regeln für die verbindliche Einhaltung und Umsetzung menschenrechtlicher, ökologischer und sozialer Standards wie der ILO-Kernarbeitsnormen mit konkreten Beschwerde-, Überprüfungs- und Sanktionsmechanismen zu vereinbaren.“ Und „Um die Einhaltung menschenrechtlicher, ökologischer und sozialer Mindeststandards kontrollieren und Verstöße sanktionieren zu können, wollen wir die Transparenz in der gesamten Produktions- und Lieferkette verbessern.“ An der Durchsetzung unserer Forderungen arbeiten wir intensiv und halten daran, trotz zum Teil gewaltigen Widerstandes der Industrie und konservativer Politik, weiterhin fest.

Die Ausbeutung von Menschen entlang der globalen Lieferketten zu verhindern, ist bereits zuvor schon zentrales Anliegen der SPD gewesen. So hat die SPD-Fraktion einen Koalitionsantrag in den Deutschen Bundestag eingebracht, der sich ausführlich mit „Guter Arbeit weltweit“ (Bundestagsdrucksache 18/2739) befasst und zahlreiche Forderungen



gegenüber der Bundesregierung und der Wirtschaft aufstellt. Darin fordern wir unter anderem die Bundesregierung auf, im Rahmen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und der Vereinten Nationen (UN) in bilateralen Gesprächen mit anderen Regierungen aber auch durch Maßnahmen der Entwicklungs- und Umweltpolitik für die Schaffung nachhaltiger wirtschaftlicher Rahmenbedingungen einschließlich der Umsetzung, Einhaltung und Überwachung von ökologischen, sozialen und menschenrechtlichen Standards in Entwicklungs- und Schwellenländern durch die Regierungen vor Ort einzusetzen und in diesem Bereichen auch eine Vielzahl konkreter Projekte zu fördern.

Zudem ist auf Druck der SPD im Dezember 2016 der Nationale Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte (NAP) von der Bundesregierung verabschiedet worden. Bis zum Schluss haben Wirtschaft, Industrie sowie CDU und CSU versucht, dem NAP jegliche Verbindlichkeit zu nehmen. Noch kurz vor der Verabschiedung hat nochmals der CDU-Minister Schäuble versucht, alles auf eine freiwillige Berichtspflicht der Unternehmen zu reduzieren. Dies konnten wir mit vereinten Kräften der SPD verhindern. Uns ist der Aktionsplan zum Schutz der Menschenrechte entlang der globalen Lieferketten nicht ambitioniert genug, aber mit CDU und CSU war nicht mehr zu erreichen. Sollten wir andere Regierungskonstellationen haben, werden wir die gültige Fassung ggf. überarbeiten und wirksamer ausgestalten. Damit entwicklungspolitische Maßnahmen, wie beispielsweise die Verbesserung der Mütter- und Kindergesundheit, Wirkung zeigen können, ist zunächst die Verletzbarkeit von Frauen, die aufgrund ihres Geschlechts diskriminiert werden, zu reduzieren. Hierfür ist vor allem Bildung entscheidend, denn diese ermöglicht Chancen und Perspektiven für Frauen und Kinder. Um Bildung voranzutreiben bedarf es eines multisektoralen Ansatzes, der sexuelle Aufklärung ebenso berücksichtigt wie die vor Ort gegebenen religiösen und traditionellen Strukturen.

Bildung ist eine zentrale Voraussetzung für die Überwindung von Armut, für das Verhindern von Frauenrechtsverletzungen und für ein selbstbestimmtes Leben, denn diese ist auf lange Sicht ein entscheidender Faktor bei der Entwicklung und dem Wiederaufbau von Gesellschaften. Ohne eine allgemein zugängliche und öffentliche Bildung als Entwicklungskatalysator können andere Maßnahmen in der Entwicklungspolitik kaum Früchte tragen. Bildung ist ein Grundrecht für alle, unabhängig von Geschlecht, Herkunft oder anderen Merkmalen.

Vor allem der Bereich der Grundbildung muss mehr bedacht werden. Nach Schätzungen der Vereinten Nationen fehlt etwa 60 Millionen Kindern weltweit eine formale Bildung. Ein Drittel dieser Kinder stammt aus Krisenregionen. Es reicht jedoch nicht nur den Zugang zu Grundbildung für alle Kinder zu ermöglichen, auch wenn das ein großer Schritt wäre. Zusätzlich müssen ein soziales Umfeld und entsprechende Strukturen geschaffen werden, welche Bildungsbrüche (Beispiele für Ursachen Bildungsbrüche: Zwang-/Kinderehen, Kindersoldaten, Schwangerschaften, Kinderarbeit) verhindern.

Im Januar 2016 stimmte der Bundestag einstimmig dem SPD-initiierten Antrag „Bevölkerungsstatistiken verbessern – Zivile Registrierungssysteme stärken“ zu. Dieser Antrag forderte die Bundesregierung auf, die Geburtenregistrierung in Entwicklungsländern im Rahmen ihrer Entwicklungszusammenarbeit stärker zu berücksichtigen. Schätzungen gehen davon aus, dass mehr als 230 Millionen Kinder weltweit nicht registriert sind. In über 100 Entwicklungsländern gibt es keine gut funktionierenden Systeme, um die Geburt, eine Heirat oder den Tod zu registrieren. Zivile Registrierungssysteme müssen ein zentrales Anliegen in der Entwicklungszusammenarbeit sein, denn nur registrierte Jungen und Mädchen sind de jure existent und können sowohl Schutz- als auch Bürgerrechte in Anspruch nehmen.

**24. Eine sichtbare Stärkung von Frauenorganisationen:** Die finanziellen Mittel zur Förderung von Projekten und Programmen mit den Hauptzielen Geschlechtergerechtigkeit sowie Empowerment von Mädchen und Frauen müssen auf wenigstens 45 % der ODA (Official Development Assistance – öffentliche Entwicklungszusammenarbeit) erhöht und im BMZ-Haushalt ersichtlich ausgewiesen werden.

**Frage:**

Wird sich Ihre Partei für die Aufstockung und transparente Ausweisung von finanziellen Mitteln für sogenannte GG2-Maßnahmen im BMZ einsetzen?

**Antwort:**

In der Tat wäre es sehr wünschenswert einen monetären Maßstab für die Ausgaben zur Herstellung von Geschlechtergerechtigkeit haben zu können. Allerdings sehen wir große Probleme in der definitorischen Abgrenzung von geschlechterbezogenen Aspekten bei der Vielzahl der Themenfelder, in denen sich die Entwicklungszusammenarbeit bewegt. So lassen sich z. B. Infrastrukturmaßnahmen nicht geschlechterbezogen aufteilen.

Aussagekräftiger ist es unserer Ansicht nach, die Fortschritte bei der Stärkung von Frauen- und Mädchenrechte zu messen. Auch die soziale und wirtschaftliche Lage und den gesundheitlichen Zustand von Frauen und Mädchen zu erfassen und damit Bedarfe zu beschreiben, ist eine bessere Grundlage für das weitere Vorgehen. Nicht der finanzielle Aufwand, sondern das faktische Ergebnis sollte entscheidend sein.

**Frage:**

Welche konkreten Aktivitäten werden Sie unternehmen, um Frauenorganisationen in der IZ zu stärken?

**Antwort:**

Die Gleichstellung der Geschlechter ist eine normative Pflicht. Die Stärkung von Frauen und Kindern muss von Nichtregierungsorganisationen wie Terre des Femmes wie auch von der Politik angegangen werden. Artikel 3 (3) des Grundgesetzes lautet: „Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden. Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden“. Was national unser politisches Leitmotiv ist, gilt für die SPD ebenfalls international in der Entwicklungszusammenarbeit. Auch rational betrachtet hat die Verbesserung von Geschlechtergleichheit enormes Potential für die Verbesserung der Lebensbedingungen der Menschen in Entwicklungsländern. Für die SPD ist klar: In vielen Feldern der Entwicklungszusammenarbeit muss die Förderung von Frauen und Mädchen im Mittelpunkt stehen. Sie sind meist das wirtschaftliche und familiäre Zentrum.

Es kann keine Rede davon sein, dass die strukturelle Diskriminierung von Frauen ein exklusives Problem der armen und ärmsten Länder ist. Doch in diesen besteht ein erhöhter Handlungsbedarf, da sie hier mit ursächlich für viele weitere Probleme ist und gleichzeitig den Kontext vorgibt, in dem diese zu lösen sind. In diesem Zusammenhang spielen auch zivile Registrierungssysteme eine wichtige Rolle. Nur ein registriertes Kind ist de jure existent und kann sowohl Schutz- als auch Bürgerrechte in Anspruch nehmen. Ohne diese grundlegende Infrastruktur sind viele weitere Maßnahmen nicht zielführend. Nicht umsonst heißt es in Artikel 7 (1) der UN-Kinderrechtskonvention: „Das Kind ist unverzüglich nach seiner Geburt in ein Register einzutragen und hat das Recht auf einen Namen von Geburt an, das Recht, eine Staatsangehörigkeit zu erwerben, und soweit möglich das Recht, seine Eltern zu kennen und von ihnen betreut zu werden.“

Ein Beispiel für ein geeignetes Mittel zur Stärkung von Mädchen und Frauen ist Bildung. Sie kann, wie bereits aufgeführt, einen enormen Nutzen für die Entwicklung eines Landes bringen. Doch das Bauen und Ausstatten von Schulen alleine reicht nicht aus, um eine nachhaltige Wirkung zu erzielen, da bereits beim Bildungszugang erhebliche Diskriminierung besteht. Selbst wenn diese letztlich überwunden wird, bedeutet das nicht, dass Frauen in der Schule bleiben. Denn sie sind in besonderer Weise der Gefahr von Bildungsabbrüchen ausgesetzt. Ohne Zugang zu sexueller Aufklärung oder Familienplanung kann ihnen beispielsweise durch eine Schwangerschaft die Möglichkeit zur Bildung verwehrt bleiben. Sexuelle Aufklärung wiederum ist ohne einen schulischen Kontext nur erschwert möglich. Eine frühe Schwangerschaft gefährdet nicht nur die Bildungs- und somit die Zukunftschancen der Frauen, sondern auch ihr Leben und das ihrer Kinder. Um die Mütter- und Kindergesundheit in Entwicklungsländern zu verbessern, muss die Zahl von Frauen, die in viel zu jungem Alter schwanger werden, deutlich verringert werden. Hier spielen auch kulturell und traditionell verankerte Praktiken, wie die weibliche Genitalverstümmelung, eine ausschlaggebende Rolle. Diese offenbaren nicht nur eine offensichtliche Verachtung gegenüber dem Recht auf Selbstbestimmung und körperliche Unversehrtheit der Frauen, sondern wirken sich darüber hinaus ebenfalls sehr negativ auf die Gesundheit von Kindern

und Mütter aus. Müttersterblichkeit ist die Todesursache Nummer eins in der Alterskohorte der 15 bis 19-jährigen Frauen.

Das Beispiel der weiblichen Genitalverstümmelung verdeutlicht, dass die Diskriminierung von Frauen tief in den Gesellschaftsstrukturen verankert ist. Eine legale Gleichstellung alleine ist nicht ausreichend, um die strukturelle Diskriminierung von Frauen zu beenden. Vielmehr muss ein gesellschaftliches Umdenken herbeigeführt werden, um Stereotype aufzulösen. Gelingt dies nicht, bleibt „Frausein“ in vielen Regionen dieser Welt ein Stigma, das die persönliche Freiheit einschränkt und eine selbstgewählte Lebensplanung zur Utopie macht. Die meisten Hilfsangebote fangen immer wieder von vorne an, anstatt eine tiefgreifende Veränderung herbeizuführen. Das Problem kann nicht alleine dadurch gelöst werden, dass die Frauen in ihren Rechten gestärkt werden. Auch die Männer müssen mit einbezogen und sensibilisiert werden, da sie ein Teil des Problems sind und eine höhere Wertschätzung der Frauen und ihrer Rechte erlernen müssen.

Geschlechterungleichheit ist ein perpetuum mobile der Diskriminierung. Erst wenn diese aufgehoben ist, lassen sich andere Herausforderungen der Entwicklungszusammenarbeit nachhaltig lösen. Egal ob Bildung, Mütter- und Kindergesundheit, Armut oder Hunger: die Benachteiligung von Frauen ist ein Bestandteil, wenn nicht sogar Ursache, eines jeden Problems. Unter Einbeziehung regionaler und kultureller Besonderheiten bietet sich hier die Möglichkeit die Frauenfrage verstärkt als Drehachse der Problemlösungsmuster zu verstehen, um nachhaltig und als Klammer der SDGs eine neue Qualität der Entwicklungszusammenarbeit zu erzielen.